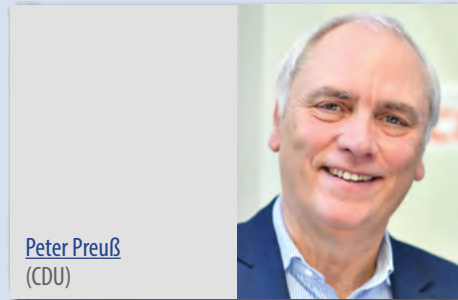


SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zum Thema „Selbstbestimmtes Wohnen“



Selbstbestimmtes Wohnen ...

... muss auch bei Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Unterstützungsbedarf eine Selbstverständlichkeit sein. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für eine echte Wahlfreiheit in der Pflege ein. Das heißt, Menschen sollen, solange sie es möchten und dies aus medizinischer Hinsicht möglich ist, in ihrem gewohnten Umfeld leben können.

... im Alter – möglichst im eigenen Quartier – wünschen sich viele Menschen und ist zentrales Ziel einer guten Pflegepolitik. Um das zu erreichen, brauchen wir eine soziale Infrastruktur, die sich an den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger Menschen orientiert. Dazu benötigen wir auch dringend mehr barrierefreie Wohnungen, die eine ambulante Pflege zu Hause und im Quartier ermöglichen.

Das eigene Quartier, die vertraute Umgebung ...

... sind besonders für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf wichtige Bezugspunkte in ihrem Leben. Aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation ist der Bewegungsradius begrenzt, so dass sie auf ein Viertel und eine Umgebung mit einer entsprechend entwickelten Infrastruktur angewiesen sind.

... sind wichtig für eine gute Pflege, denn die meisten Pflegebedürftigen wollen zu Hause wohnen bleiben. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der rasant steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen müssen deswegen alle Anstrengungen unternommen werden, um gute und menschenwürdige Pflege zu sichern und den Menschen ein selbstbestimmtes Leben im Alter und im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ...

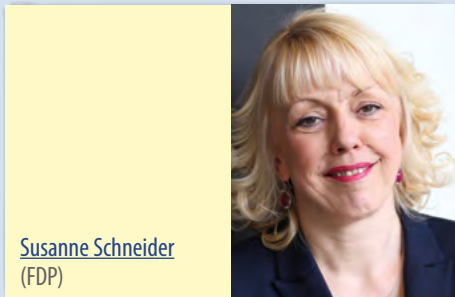
... wird von uns unterstützt. Dennoch muss es aus unserer Sicht auch eine ausreichende Anzahl stationärer Pflegeplätze geben, weil es Situationen gibt, die eine Pflege zu Hause unmöglich machen. Menschen, die auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind, müssen selbst entscheiden können, wie sie leben und versorgt werden möchten. Dafür muss eine echte Wahlmöglichkeit gegeben sein.

... steht für die Möglichkeit im Alter und bei Pflegebedürftigkeit länger in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Wichtig ist aber vor allem, dass die Bedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt stehen und nicht, ob „ambulant vor stationär“ Vorrang haben sollte oder umgekehrt. Deswegen muss es eine große Vielfalt von Versorgungsangeboten geben, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt und ihre Selbstbestimmung stärkt.

Klassische Altenpflegeheime ...

... sind unverzichtbarer Teil einer leistungsfähigen Pflegeinfrastruktur. Die stationäre Pflege ist ein wichtiger Pfeiler, um pflegebedürftige Menschen angemessen und entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen zu versorgen. „Klassisch“ hört sich in diesem Zusammenhang etwas rückständig an. Selbstverständlich brauchen wir moderne Altenpflegeheime, die den heutigen Standards und Ansprüchen entsprechen.

... sind ein wichtiger Baustein für die pflegerische Versorgung der Menschen. Auch deshalb, weil demografische und gesellschaftliche Veränderungen dazu führen, dass pflegebedürftige Menschen künftig weniger Unterstützungsleistungen aus dem unmittelbaren familiären Umfeld erhalten. Das bedeutet, dass auch die Nachfrage nach einer professionellen Betreuung und Versorgung in Pflegeheimen steigen wird.

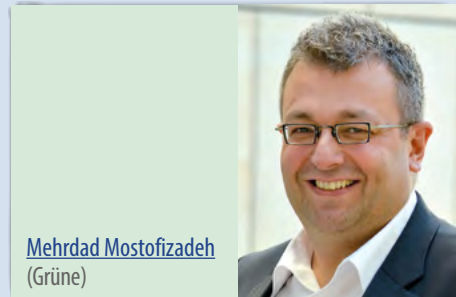


... bedeutet für uns, dass pflegebedürftige Menschen selbst oder mit ihren Angehörigen entscheiden können, wo und wie sie leben möchten. Wir wollen deshalb die Wahlmöglichkeiten zwischen ambulanter Betreuung im häuslichen Umfeld, Pflege-Wohngemeinschaften und stationären Pflegeheimen als gleichwertige Angebote stärken. Dazu brauchen wir auch mehr Plätze in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

... ist für viele Menschen der Ort, an dem sie gerne alt werden möchten. Dazu braucht es u. a. ausreichende Angebote an bezahlbaren altengerechten Wohnungen sowie allgemeine Standards zur Barrierefreiheit anstelle einer nicht bedarfsgerechten starren Quote an rollstuhlgerechten Wohnungen. Zudem sollte die soziale Wohnraumförderung auch für Verbesserungen im Bestand eingesetzt werden.

... ist zwar grundsätzlich durch den Bundesgesetzgeber vorgegeben und durch einen weiteren Ausbau ambulanter Versorgungsangebote sicherzustellen. Die rot-grüne Vorgängerregierung hat diese Prämisse aber so fehlgedeutet, dass sie darunter ein politisch motiviertes Zurückdrängen stationärer Einrichtungen verstanden hat. Dies führt zu Versorgungsengpässen und langen Wartezeiten auf einen Pflegeplatz.

... sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Deshalb darf die Bereitschaft zu Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung von Pflegeheimen nicht durch die aktuellen Förderbedingungen verhindert werden. Die NRW-Koalition wird das Alten- und Pflegegesetz NRW sowie die entsprechende Durchführungsverordnung in diesem Sinne zeitnah überarbeiten.

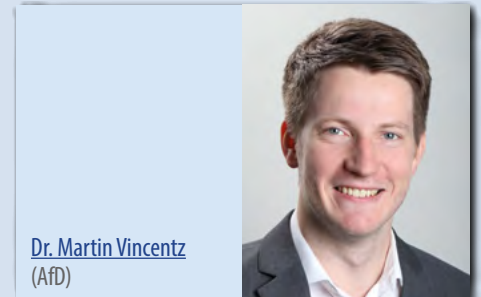


... ist ein Menschenrecht. Kein Mensch darf laut UN gezwungen werden, in einer stationären Einrichtung zu leben. Jeder Mensch muss die Pflege und Unterstützung erhalten, die es ihm erlaubt, möglichst selbstständig und selbstbestimmt zu leben. Deshalb müssen ambulante Angebote ausgebaut, Beratungen gesichert und der Bau von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen vorangetrieben werden.

... will die Mehrheit der Menschen auch bei Unterstützungsbedarf nicht verlassen. Sie muss auf ihre Belange ausgerichtet werden und die soziale Stadtentwicklung muss Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe in den Fokus nehmen. Das Quartiersmanagement muss weiter ausgebaut, die schwarz-gelbe Streichung der Quartiersentwicklerstellen zurückgenommen und der Vorrang ambulanter Lebens- und Unterstützungsformen erhalten werden.

... muss weiter gelten. Ambulante Wohn- und Pflegeformen spielen eine immer wichtigere Rolle auch für Menschen mit einem umfassenden Pflegebedarf. Der Großteil fordert Alternativen zum klassischen Heim. Dazu gehören WGs und Hausgemeinschaften mit umfassender Pflege, aber auch Mehrgenerationenwohnen und „Wohnen mit Versorgungssicherheit“ in der eigenen Wohnung. Nur so gibt es eine Wahlmöglichkeit.

... sind ein Baustein für die Sicherung eines umfassenden Pflegeangebots vor Ort. Viele Einrichtungen müssen die Pflege aber weiter verbessern und sich zeitgemäß modernisieren, um selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen: Einzelzimmer, Öffnung zum Quartier als Begegnungszentrum für die Bewohner*innen, Vereine und Initiativen im Stadtteil, bis hin zur Umwandlung zu Wohnanlagen für alle Generationen.



... ist ein wichtiger Teil selbstbestimmten Lebens. Die Wahlfreiheit von Wohnort und Wohnform sollte es daher nicht nur in der Theorie (Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention, oder SGB IX §9 Abs. 3), sondern auch in der Praxis geben. Dafür müssen wir uns einsetzen.

..., die Heimat sind gerade in Zeiten der Globalisierung und vieler Unsicherheiten ein fester Anker in der Welt. Nicht umsonst ist es der überwiegenden Mehrheit der Menschen so wichtig, auch im Alter in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben. Soweit möglich, müssen wir uns auch hier für diesen Wunsch starkmachen.

... gilt aus diesem Grund natürlich genauso wie „Rehabilitation vor Rente“ etc. Wir sollten uns hinsichtlich der Herausforderungen einer alternden Gesellschaft allerdings nicht in Versprechungen gegenseitig überbieten, sondern Chancen und Möglichkeiten realistisch abwägen.

... sind für die Wenigsten die Idealvorstellung fürs Alter. Auf der anderen Seite gibt es oft durch fehlende Angehörige, Demenz oder Schwere einer Erkrankung nicht viele Alternativen. Und durch meinen beruflichen Hintergrund weiß ich auch, dass der Ruf vieler Heime schlechter ist als die gelebte Realität. In den meisten Heimen wird eine hervorragende Arbeit geleistet.